

109-1-99

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STENOGRÁFICKÝ ODBOR

Doklady

Čj. 109-1/99

Přílohy 66 listů

63 listů list č. 44 chybí  
17. 2. 2009 Šmel

str. 40-45 = kopie str. 35-39

str. 47-56 = kopie str. 35-39

ST S

I. C - 2 f / 42.

St.S. I C - 2 a/42.

Prag, den 2. August 1943.

14.08.1943  
-4. VIII. 1943

1.) Kanzlei setze auf

Herrn Reischauer  
durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

In Sachen Stellepläne der Protektoratsbehörden bitte ich  
um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 13.5.d.Js. -  
Zeichen St.S. I C - 2 a/42. Eine Fotokopie der in der  
hies. Zuschrift vom 13.5. d.Js. erwähnten dort. Zuschrift  
vom 30.11. v.Js. - Zeichen R/W ist angeschlossen.



17148

2.) Wv. am 2.9.1943 bei dem Unterzeichner.

lo

bei dem Unterzeichner.

93.7.43

Abteilung Justiz

Prag, den 10. April 1943

Vermerk:

Bei Erörterung des anliegenden Schreibens vom 11.3.1943 erklärte Oberregierungsrat Dr. L a n d m a n n dem Sachbearbeiter ausdrücklich, der letzte Satz des Schreibens sei dahin zu verstehen, dass sowohl die infolge allgemeiner Kriegsauswirkungen entstandene Arbeitsschrumpfung wie die durch Vereinfachungs-, Stillelegungs- und Einschränkungsmassnahmen erzielte Kräfteeinsparung im Stellenplan berücksichtigt werden müsse. Hierbei verblieb er trotz der vom Sachbearbeiter geäußerten Bedenken.



15584

*Eintrag*

*! 15/4.43*

Ke.

8a

1.  
Allgemein polit  
die Organisation der Ve  
Mähren so übersichtlich  
möglichst geringe Zahl  
punkten der Verwaltung  
übersehen und im Sinne  
Durchführung des Verwal  
lichkeit im Gebiete der  
Aufträge in volkspoliti  
sonalpolitik zu treiben.

er  
über=

*mer*

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 20. August 1942

U. mit Anlagen

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

zurückgereicht.

Auch ich bin der Ansicht, dass Abschrift des Briefes und der Anlage Reichsleiter Bormann übermittelt werden müsste.

Aus dem Inhalt der Entwürfe geht hervor, dass der Oberstgruppenführer die Angelegenheit mit dem Chef der Reichskanzlei bereits besprochen hat. Es genügt deshalb m.E. auch ein kurzes Anschreiben etwa in der von mir entworfenen Form.

89177  
W. a. d.  
10 2/12.42



*Kaufhold*

W-Brigadeführer  
und Generalmajor der Polizei.

letzten Absatz folgenden Inhalts :

Allgemein politisch ist mein Ziel, die Organisation der Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren so übersichtlich und klar zu gestalten, dass eine möglichst geringe Zahl deutscher Beamten an den Knotenpunkten der Verwaltung eingesetzt, deren gesamten Ablauf übersehen und im Sinne des Reichs steuern kann. Diesem Ziele dienen auch meine gleichzeitigen Pläne, nunmehr auch in der zentralen Instanz die autonomen Behörden stärker deutsch zu durchdringen und dabei klare Verantwortlichkeiten in der Befehlsgebung zu schaffen.

Schliesslich darf vorgeschlagen werden, Reichsleiter B o r m a n n eine Abschrift des Briefes und der Anlage zu mitteln.

Weisbach

10

12 VIII. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Karschuck.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit der Mitteilung, daß  $\frac{1}{2}$ -Oberst-Gruppenführer Daluge die Bekanntgabe des Schreibens von Herrn Reichsminister Dr. Lammers in geeigneter Form im Wege des Hauserlasses wünscht. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und weise darauf hin, daß sich das in dem Schreiben von Herrn Reichsminister Lammers erwähnte erste Schreiben vom 27.v.Mts. auf den Runderlaß des Antés des Reichsprotectors vom 18.v.Mts. - Zeichen I/1 d - 6660, betreffend Stellenpläne der Protectoratsbehörden, bezieht und daß das zweite Schreiben vom 27.v.Mts. die die uniformierte und nichtuniformierte autonome Executive betreffenden Organisationsmaßnahmen behandelt.

2.) Zum Vorgang.

5. d. d. 11  
10 8/9. 42

1/2

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Rk. 10686 A

Berlin W. 8, den 6. August 1942  
Bosßstraße 6

**z. Zt. Feldquartier**

Postsendungen sind ausschließlich an  
den Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Herrn Generaloberst Daluge  
mit der Führung der Geschäfte beauftragt

Prag

Betrifft: Verwaltungsreform im Protektorat.

Sehr verehrter Herr Generaloberst!

Haben Sie verbindlichsten Dank für Ihre beiden Schreiben vom 27. Juli 1942, mit denen Sie mir die Richtlinien, nach denen das Ministerium des Innern in Prag die Verwaltungsreform im Protektorat durchzuführen hat, sowie ferner die Organisationsmaßnahmen mitteilen, die Sie für die uniformierte und nichtuniformierte autonome Exekutive getroffen haben. Ich habe diese Richtlinien und Organisationsmaßnahmen nicht nur mit großem Interesse, sondern auch mit lebhafter Genugtuung gelesen. Ich kann den darin niedergelegten Grundsätzen für einen klaren, zweckmäßigen und gesunden Verwaltungsaufbau nur uneingeschränkt beipflichten. Sie entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen, die nach aller Erfahrung in der Praxis an eine moderne und schlagkräftige Verwaltung gestellt werden müssen. Überdies tragen sie in ausgezeichneter Weise auch den politischen Erfordernissen Rechnung, auf deren Erfüllung es im

Protektorat

Ma



Protektorat ankommt.

Alles in allem zweifle ich nicht, daß Sie mit diesem Reformwerk in der Praxis gute Erfahrungen machen und beste Erfolge erzielen werden.

Heil Hitler!

Ihr

*Grann*



89155

DER REICHSPROTEKTOR  
in Böhmen und Mähren  
M.d.F.d.G.b.

Prag, den August 1942

Nr. I 1 d - 6660

- 1.) Folgendes Schreiben ist zu fertigen und mir zur Unterschrift vorzulegen:

An den  
Herrn Reichsminister  
und Chef der Reichskanzlei  
in Berlin W 8  
Vosstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Im Anschluss an unsere Besprechung überreiche ich die Richtlinien für die Aufstellung der Stellenpläne der Protektoratsbehörden.

Durch Verlagerung vieler Aufgaben an die nachgeordneten Instanzen, durch Zusammenfassung der Geschäfte und Vereinfachung des Verfahrens werden Kräfte zu anderem kriegswichtigen Einsatz frei. Die Steuerung der autonomen Verwaltung im Sinne des Reichs erfolgt durch sparsame aber an Schnittpunkten eingesetzte deutsche Beamte in allen Instanzen.

Die Angleichung des autonomen Besoldungsrechts an die Reichsbesoldung wird sich der Neusystemisierung anschliessen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

§§-Oberst-Gruppenführer  
und Generaloberst der Polizei.

2.) Z.d.A.

Entwurf!

16

27. VII. 1942

1) An Herrn  
Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. L a m m e r s,  
  
B e r l i n W 8,  
-----  
Voßstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Der Ausbau der Verwaltungsreform und die Fortsetzung der für den Raum massgebenden politischen Linie haben mich veranlasst, auch die uniformierte und nicht-uniformierte autonome Executive in den Bereich meiner Organisationsmassnahmen einzubeziehen. Ich lege eine Übersicht über die von mir getroffenen Massnahmen bei und bitte um deren Durchsicht. Ich werde mir erlauben, Sie über die weitere Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

H e i l   H i t l e r !  
Jhr

- 2) Vor Abgang Herrn General Reinefarth zur Kenntnis. *8.11.42*  
3) Wv. nach Abgang bei Staatssekretär Frank. *9.29/4*

*Myers*

*9.24/4*

St. S. VIII B - 18/42

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., 24. Juli 1942. 17

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag  
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551  
Nebenanschluss-Nummer .....

Durch die Hand des

Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers,  
 $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank,

P r a g .

an den  $\frac{1}{4}$ -Oberst-Gruppenführer und  
Generaloberst der Polizei Daluge,

P r a g .



Gemäß telefonischer Anweisung gebe ich anschließend eine kurze Übersicht über Zweck und Ziel der Umorganisation der Protektoratspolizei. (Die Angaben über die "Nichtuniformierte Protektoratspolizei" sind mir vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei zur Verfügung gestellt.)

A. Uniformierte Protektoratspolizei (Gendarmerie, Regierungspolizei, Gemeindepolizei).

1.) Früherer Zustand:

Gesamtes Polizeiwesen in der früheren Tschechoslowakei war völlig veraltet und auf dem Stande stehen geblieben, auf dem es einstmals von der österreich-ungarischen Monarchie übernommen wurde. Organisation völlig unmodern. Dienstvorschriften in keiner Weise zeitgemäß. Schulmäßige Aus- und Fortbildung so gut wie unbekannt; daher Leistungen trotz ausreichender Stärke und trotz guten Menschenmaterials fast auf allen Gebieten völlig unzureichend. Zentrale Leitung kaum erkennbar. Minister des Innern zwar rein formal als verantwortliche Spitze herausgestellt, trotzdem Einheitlichkeit in der praktischen Polizeiarbeit nicht zu spüren. Verhältnismäßig gut war Organisation und Arbeit der Gendarmerie, die von einem Generalkommandanten nach einheitlichen Grundsätzen geführt und auch ausgebildet wurde. (Stärke: 2360 Mann u. 274 Offiziere) Aber auch diese Arbeit war unmodern. Umstände waren, unmöglich zu ändern.

die in den Orten Prag, Brünn, Mährisch-Ostrau, Pilsen, Olmütz, Königgrätz, Kladno, Budweis, Nachod (Gesamtstärke: 7291 Mann u. 146 Offiziere) besteht, und die unter den Polizeiverwaltern bisher nur formell von Polizeioffizieren geführt wurde. In

Praxis hatte der Polizei-  
lung. Er war nur für I  
lich. Organisation, Di  
gen wurden maßgeblich  
zeijuristen (Konzeptst  
lung und Erfahrung feh  
and der Gemeindepolizei  
er überhaupt nicht gab  
nbei Nachwächterdiens

deutschen Polizeiregimenter Böhmen und Mähren in diesen Ländern als Inspekture der "Uniformierten Protektoratspolizei". Sie garantieren die einheitliche Ausrichtung der 3 uniformierten Polizeisparten in ihrem Bereich und sind gleichzeitig gehalten, den Weisungen der Landespräsidenten im Bezug auf die Polizei zu entsprechen. Die Organisation der Gendarmerie ist im großen und ganzen beibehalten. Nur werden die 17 Bereitschaftsabteilungen, die bisher bestanden, aufgelöst und aus ihnen 3 mot. Gend.-Bereitschaften nach dem Muster des Altreichs geschaffen. Als Landeskommandanten der Gendarmerie in Böhmen und Mähren sind 2 volksdeutsche Offiziere eingesetzt. Die Organisation der Regierungspolizei wird z.Zt. nach dem Vorbild des Altreichs umgestaltet. Es werden Polizeireviere und in größeren Städten Polizeiabschnitte unter verantwortlichen Pol.-Offizieren gebildet. Die Pol.-Reviere werden mit den bisher völlig isoliert stehenden Luftschutzdienststellen vereinigt und mit Befugnissen und Aufgaben nach dem Muster des Altreichs ausgerüstet. Den Rev.Vorstehern, den Abschn.-Kommandeuren und den örtlichen Kommandeuren der "Uniformierten Regierungspolizei" wird eine selbständige und verantwortliche Stellung geschaffen. Sie werden von einer unzweckmäßigen Abhängigkeit von den Pol.-Juristen befreit. Von Zeit zu Zeit werden Studienkommissionen aus Pol.-Offizieren zusammengestellt, die im Altreich die moderne deutsche Polizei kennenlernen. Die erste Kommission hat bereits 8 Tage in Schlesien geweiht.

Für den Neuaufbau der Gemeindepolizei ist durch die Regierungsverordnung vom 9.7. die gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Gemeindevorsteher sind als Ortspolizeiverwalter bestellt. In jedem Ort über 5 000 Einwohner ist eine uniformierte Polizei-Exekutive unter Führung eines Offiziers bzw. Rev.-Offiziers einzurichten. Die Gemeindepolizei ist allmählich auf einen leistungsfähigen Zustand zu bringen, der es der Gendarmerie ermöglicht, sich aus den Städten zurückzuziehen und ihre eigentlichen Aufgaben auf dem Lande zu erfüllen.

3.) Dringende Aufgaben für die nächste Zukunft:

Bessere Besoldung der gesamten Prot.Polizei. Die sogenannte

Wachzulage

finden können. Z.Zt. schweben noch Verhandlungen über die Übernahme von Freiwilligen aus der Regierungstruppe des Protektorates, die die Aufstellung der Pol.-Batle. sehr erleichtern würde. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Das Ziel obiger Reformen ist, aus der "Uniformierten Protektoratspolizei" mit möglichster Beschleunigung ein Korps zu machen, das unter deutscher Führung und mit möglichst vielen volksdeutschen Offizieren durchsetzt, zuverlässig und einsatzbereit zur Erfüllung aller deutschen Aufgaben zur Verfügung steht und das bei rassischer und sonstiger Eignung später in die Deutsche Ordnungspolizei überführt werden kann.

B. Nichtuniformierte Protektoratspolizei (Kriminalpolizei).

1.) Bisheriger Zustand:

Die Tätigkeit der "Nichtuniformierten Protektoratspolizei" beschränkt sich infolge der Übernahme der gesamten staatspolizeilichen Tätigkeit in die reichseigene Verwaltung fast ausschließlich auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit. Für diese stehen derzeit 30 höhere, 33 mittlere Beamte und 1658 Mann zur Verfügung. Sie sind den sog. Regierungspolizeibehörden in Prag, Pilsen, Budweis, Königgrätz, Kladno, Brünn, Mährisch-Ostrau, Olmütz und Iglau zugeteilt und dort zu Kriminalabteilungen zusammengefaßt. Eine Gemeindevollzugspolizei besteht nicht. Die Tätigkeit der Kriminalabteilungen erstreckt sich jeweils nur auf den Bereich der Regierungspolizeibehörde, das ist der jeweilige Stadtbereich. Auf dem flachen Lande wird die kriminalpolizeiliche Tätigkeit von der Gendarmerie mit versehen, die im Verhältnis zur Regierungskriminalpolizei als gut ausgebildet und verwendbar bezeichnet werden kann.

Der Zustand der Regierungskriminalpolizei im Zeitpunkt der Übernahme muß als wenig schlagkräftig, mangelhaft ausgebildet und mit veralteter Einrichtung versehen bezeichnet werden. Dabei ist gegenüber dem Zeitpunkt der Einverleibung des Protektorates schon ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen.

Dadurch, daß für die gesamte deutsche Bevölkerung, sowie für Delikte, bei denen Deutsche zu Schaden kommen, und weiter für die Aburteilung aller <sup>to Gewalt</sup> ~~Blat~~ Delikte und der politischen Straf-

taten

fass  
Dem  
der  
Hier  
der  
vorg  
nalz  
geme

anz gesichert.  
spekteuren in  
ag und Brünn.  
lle Brünn und  
stelle Prag  
emeinen Krimi-  
le zu einer  
en sowie die

Ebenso müssen die technischen Einrichtungen verbessert werden. Der Nachwuchs ist in der Hauptsache aus der uniformierten Protektoratspolizei zu ziehen.

Das endgültige Ziel kann bei der "Nichtuniformierten Protektoratspolizei" schließlich nur die Übernahme in die reichseigene Verwaltung sein, da, wie vorhin schon erwähnt, die staatspolizeilichen Zuständigkeiten bereits jetzt zur Gänze, die kriminalpolizeilichen Zuständigkeiten in ihrer überwiegenden Bedeutung, von Reichsorganen versehen werden. Für eine tschechische Kriminalpolizei bleibt auch in Berücksichtigung der künftigen volkspolitischen Gestaltung des böhmisch-mährischen Raumes kein Platz.

*Riege*

Generalleutnant der Polizei.

24

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag , den 18. Juli 1942

I l d - 6660

Nr. ....

Abschrift.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsjahren und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Sonten der Oberstufe

Postkastennummer Nr. 98.500 und Mikrofilm  
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren  
in Prag

An das  
Ministerium des Innern  
in P r a g

Betrifft: Stellenpläne der Protektoratsbehörden

## I. Grundsätzliche Richtlinien

Die bisherigen Vorarbeiten für die Aufstellung von Stellenplänen für die Protektoratsbehörden haben gezeigt, dass eine planmäßige Personalwirtschaft im Rahmen von Stellenplänen nur möglich ist, wenn

- a/ die Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen neu geregelt wird,
- b/ die Gliederung und Geschäfte neu geordnet und reorganisiert werden
- c/ die Beamten voll ausgenutzt und entsprechend verwendet werden

Die derzeitigen Verhältnisse sind nicht den Anforderungen, die in dieser Hinsicht an eine planmäßige Personalwirtschaft gestellt werden müssen.

Zu a/:

Die Ministerien und Landesstellen

25a

umfangreich ist, können den Sachbearbeitern ausnahmsweise ein oder mehrere Mitarbeiter zugeteilt werden, die innerhdb des Sachgebietes einen selbständigen Aufgabenkreis übernehmen, aber dem Sachbearbeiter untergeordnet sind. Die Sachbearbeiter vertreten sich gegenseitig. Soweit Mitarbeiter vorhanden sind, kann die Vertretung einem Mitarbeiter übertragen werden.

3. Eine Unterteilung der Sachgebiete findet nicht statt.

III. Die Gliederung und Geschäftsverteilung der übrigen Zentralbehörden und der Behörden in der Mittelstufe

1. Die übrigen Zentralbehörden und Behörden der Mittelstufe gliedern sich unter dem Präsidenten in Abteilungen. Der Abteilungsleiter wird von einem Sachbearbeiter vertreten. Es gilt im übrigen das zu II 1 Ausgeführte.

2. Die Abteilung [REDACTED] s zu II 2 Gesagte.

3. Eine Unterteilung

IV. Die Gliederung

Die unteren Behö [REDACTED] in Sachgebiete. Es [REDACTED] von Mitarbeitern kom [REDACTED]

V. Tätigkeitsmerkmale der Beamtengruppen

Im Stellenplan sind die Beamten nach folgenden Gruppen zu gliedern /Eine Aufgliederung nach Besoldungsgruppen des Reichs- oder des autonomen Besoldungsrechts hat zu unterbleiben/:

Gruppe 1

Sektionsleiter, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Mitarbeiter:

Sie sind mit der selbstverantwortlichen Leitung eines grösseren in sich abgerundeten Aufgabengebiets ~~beauftragt~~ und beschränken sich auf die Lenkung und Entscheidung in ihrem Gebiet sowie auf die Bearbeitung besonders schwieriger und wichtiger Fragen. Hierfür kommen regelmässig nur Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung in Betracht.

Gruppe 2

Hilfsarbeiter /einschliesslich der Beamten des gehobenen Rechnungsdienstes/



Sie sind mit der praktischen Durchführung der Verwaltungstätigkeit, insbesondere mit der Vorbereitung der Entwürfe beauftragt und nehmen ferner den gesamten Rechnungsdienst wahr. Hierfür kommen Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung oder abgeschlossener Mittelschulbildung in Betracht.

Gruppe 3

Beamte des Kanzlei- und Registraturdienstes:

Sie sind mit der Vorbereitung einfacher oder formularmässiger Entwürfe, oder mit der Aktenführung /Registratur/ betraut. Im technischen Verwaltungsdienst sind hier die Beamten einzugliedern, die ihrer Vorbildung und Fähigkeit nach diesen Anforderungen entsprechen.

Gruppe 4

Beamte des Hilfsdienstes:

Sie sind mit untergeordneten Verrichtungen /technische Kanzleiarbeiten - Schreibearbeiten, Listenführung - Amtsboten, Pfortner, Heizer usw./ betraut. Im technischen Verwaltungsdienst ist gesondert anzugeben, bei welchen Beamten handwerkliche Vorbildung erforderlich ist.

VI. Vertragsangestellte

Vertragsangestellte sind je nach ihrer Vorbildung und Kenntnis

Mitarbeiter, Hilfsarbeiter, für den Kanzlei- und Registraturdienst zu verwenden. Für die Tätigkeit im Hilfsdienst /V Ziff. 3.u.4./ sind vorwiegend zu verwenden.

sich aus vorstehenden Grundsätzen ergebende Geschäftsverteilung sämtlicher Protektorats- und Hilfsdienstleistungen, der sich nach Durchführung der nach Zusammenfassung und Neugliederung der ... sind nach anliegendem Muster auszuarbeiten.

26a

verteilung und der Dezentralisation untergebracht werden kann. Die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen kann zu gegebener Zeit erfolgen. Allen Bestrebungen, die Geschäftsverteilung von persönlichen Erwägungen, von dem Geltungsbedürfnis oder Ausdehnungsdrang der Behörden und nicht ausschliesslich von sachlichen Erwägungen beeinflussen zu lassen, wird entschieden entgegengetreten werden. Der Beitrag der autonomen Verwaltung zu den Aufgaben des Grossdeutschen Reiches wird sich wesentlich daraus feststellen lassen, wie weit sie bereit ist, durch Vereinfachung und Verkleinerung des aufgeblähten Behördenapparates und durch einen aktiveren Einsatz der Beamten ihre Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zu steigern.

Die Übersichten nach anliegendem Muster sind baldmöglichst, spätestens bis zum 1. September 1942 in fünffacher Ausfertigung für alle Zentralbehörden und Behörden der Mittelstufe vorzulegen. Von den Behörden der Unterstufe ist nur je ein Schema einer mittelgrossen Behörde sowie eine Übersicht über den Gesamtbedarf der Unterstufe anzufertigen.

In Vertretung:  
gez. K.H. Frank



89130



28

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren  
M. d. R. d. G. b.

Prag, den

Juli 1942

Nr. I 1 d - 6660

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeldchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse

Reichspostsparkasse Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag

Folgendes Schreiben ist zu fertigen und mir zur Unterschrift vorzulegen:

1./ An den

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

in Berlin W8  
Vosstrasse 6

*J. A. Laudmann*  
*Bitte die Vereinfachung der Zusammenfassung in den Zentralstellen, die Verlagerung in Vorbereitung von Neuorganisationen am Königsmayer Platz voranzutreiben, und eine Führung dieses Kinges zu ff.*

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

*F 22/7*  
*10/4*

Im Anschluss an unsere Besprechung teile ich Ihnen Näheres über die von mir geplanten weiteren Massnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung in Böhmen und Mähren mit. Der Angleichung und Durchdringung der autonomen Verwaltung stehen z.Zt. die unübersichtlichen und veralteten Personal- und Besoldungsverhältnisse im Protektorat entgegen. Die Dienstklassen der Protektoratsbediensteten und ihre Tätigkeitsmerkmale weichen so wesentlich von den Laufbahnen und den ~~den~~ Besoldungsgruppen der Reichsbesoldungsordnung zugrundeliegenden Tätigkeitsmerkmalen der Reichsbeamten ab, dass ein gegenseitiger Vergleich und eine entsprechende Anwendung der Reichsbesoldungsordnung ausgeschlossen ist. Ich beabsichtige daher, von den Protektoratsbehörden Stellenpläne aufstellen zu lassen, die sich ausschliesslich nach dem sachlichen Bedürfnis des betreffenden Verwaltungszweiges richten. Auf diese Weise erhalte ich die Möglichkeit, von der bisherigen Dienstklasseneinteilung abzusehen und die Tätigkeit der Protektoratsbeamten nach den Grundsätzen der Reichsbesoldungsordnung zu bewerten.

Es hat sich <sup>auch</sup> allerdings gezeigt, dass dem Personalbedarf nicht die jetzigen Verhältnisse in der autonomen Verwaltung zugrundegelegt werden können. Die Zentralbehörden des Protektorats sind in ihrem Umfang noch auf das Gebiet der ehem. Republik abgestellt

und

28a

und haben besonders durch die Aufnahme der in den abgetretenen Gebieten beschäftigt gewesenen Beamten übermässig viel Personal. Die Zahl der juristisch vorgebildeten Beamten ist so gross, dass viele von ihnen mit untergeordneten Verrichtungen befasst sind. Die Verwaltungsführung ist stark zentralisiert, die Geschäftsverteilung in den Behörden zersplittert und unübersichtlich und das Verwaltungsverfahren umständlich und zeitraubend. Den Stellenplänen kann daher nur der Personalbedarf zugrundegelegt werden, der sich nach einer grosszügigen Verlagerung der Verwaltungsaufgaben auf die nachgeordneten Instanzen und nach einer straffen Neuordnung der Geschäftsverteilung in stark verkleinerten Behörden und nach der Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens ergibt. Auf diese Weise wird die weitere Vereinfachung der Verwaltung in Böhmen und Mähren durch die Stellenpläne sehr gefördert, da die Protektoratsbehörden zu konkreten Plänen und Vorschlägen veranlasst werden und mir selbst der notwendige Einblick vermittelt wird, um durch Einflussnahme auf den Personalstand gleichzeitig die weitere Entwicklung der Verwaltung zu steuern.

Diese Gedanken liegen den in Abschrift beigefügten Richtlinien zugrunde, die ich der autonomen Verwaltung für die Aufstellung der Stellenpläne gegeben habe. Ich darf bitten, ihnen weitere Einzelheiten zu entnehmen. Ich bin überzeugt, dass diese Massnahmen dazu beitragen werden, die Einordnung des Protektorats in das Reich zu fördern. Die weitere Durchführung erfolgt in ständiger Fühlung mit den Reichsministern des Innern und der Finanzen, sodass mir eine zweckmässige Abstimmung mit der Entwicklung im übrigen Reichsgebiet gewährleistet erscheint.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

rer und  
Polizei

I 1c	I 1d
<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren  
I I a - 6668

Nr. \_\_\_\_\_

Abschrift

Protektoratsbehörden

en

Die bisherigen Vorarbeiten für die Aufstellung von Stellenplänen für die Protektoratsbehörden haben gezeigt, dass eine planmäßige Personalwirtschaft im Rahmen von Stellenplänen nur möglich ist, wenn

- a/ die Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen neu geregelt wird,
- b/ die Gliederung und Geschäftsverteilung der Behörden überprüft und reorganisiert werden
- c/ die Beamten voll ausgenutzt und entsprechend verwendet werden

Die derzeitigen Verhältnisse, die in dieser Hinsicht an eine Lösung gestellt werden müssen

Zu a/:

Die Ministerien und Landest

er Vorbildung

en Anforderungen,  
kräftige Verwaltung

beträchtlichen

29a.

gaben, die über den Verwaltungsbezirk einer unteren Behörde hinausgehen und in Ausnahmefällen auf Einzelentscheidungen in wichtigen Angelegenheiten. Die Zentralbehörden schliesslich haben sich auf die oberste Aufsicht und die Lenkung der nachgeordneten Instanzen zu beschränken und sich von Einzelentscheidungen und unmittelbarer Verwaltungstätigkeit freizuhalten. Die Beachtung dieser Grundsätze erfordert in der autonomen Verwaltung eine weitgehende Verlagerung von Aufgaben auf die nachgeordneten Instanzen. Insbesondere die Ministerien müssen dadurch aus umfangreichen und unübersichtlichen Verwaltungsbehörden zu kleinen Führungs- und Aufsichtsbehörden werden. Den Stellenplänen sind die Geschäfte zu Grunde zu legen, die sich nach der Verlagerung der Aufgaben ergeben.

Zu b/:

Die Geschäfte sind besonders in den Ministerien und Landesbehörden stark aufgeteilt und zersplittert, sodass die gesamte Geschäftsverteilung unübersichtlich und die Verantwortung für die Bearbeitung eines Aufgabengebietes nicht klar herausgestellt ist. Dieser Zustand führt zu einer schwerfälligen Verwaltungsführung und belastet durch überflüssigen Schriftverkehr den inneren Geschäftsgang der Behörde. Durch Angliederung zahlreicher Sonderkanzleien und sogenannter Ämter wird die Unübersichtlichkeit noch gesteigert. Demgegenüber ist zu fordern, dass zusammengehörige Aufgaben straff zusammengefasst und unter einheitliche Leitung gestellt werden. Die Aufteilung der Geschäfte hat nur so weit zu gehen, dass in sich abgerundete Aufgaben vorhanden bleiben und dass alle in diesen Aufgaben tätigen Kräfte nur einer Führung unterstellt sind. Alle Sonderbildungen im Rahmen einer Behörde müssen verschwinden und in den allgemeinen Gliederungsplan eingeordnet werden. Der nach diesen Grundsätzen vereinfachte Geschäftsverteilungsplan ist dem Stellenplan zu Grunde zu

in allen Verwaltungszweigen  
er- und Mittelstufe noch von dem  
lk ausgeht und noch nicht der  
rabgesetzt ist. Die Beamten  
entsprechend eingesetzt. So üben  
einer Hochschulbildung untergeord-



30a

umfangreich ist, können den Sachbearbeitern ausnahmsweise ein oder mehrere Mitarbeiter zugeteilt werden, die innerháb des Sachgebietes einen selbständigen Aufgabenkreis übernehmen, aber dem Sachbearbeiteruntergeordnet sind. Die Sachbearbeiter vertreten sich gegenseitig. Soweit Mitarbeiter vorhanden sind, kann die Vertretung einem Mitarbeiter übertragen werden.

3. Eine Unterteilung der Sachgebiete findet nicht statt.

III. Die Gliederung und Geschäftsverteilung der übrigen Zentralbehörden und der Behörden in der Mittelstufe

1. Die übrigen Zentralbehörden und Behörden der Mittelstufe gliedern sich unter dem Präsidenten in Abteilungen. Der Abteilungsleiter wird von einem Sachbearbeiter vertreten. Es gilt im übrigen das zu II 1 Ausgeführte.
2. Die Abteilungen gliedern sich in Sachgebiete. Es gilt das zu II 2 Gesagte.
3. Eine Unterteilung der Sachgebiete findet nicht statt.

IV. Die Gliederung der unteren Behörden

Die unteren Behörden gliedern sich unter dem Behördenleiter in Sachgebiete. Es gilt das zu II 2 Ausgeführte. Die Zuteilung von Mitarbeitern kommt regelmässig nicht in Betracht.

V. Tätigkeitsmerkmale der Beamtengruppen

Im Stellenplan sind die Beamten nach folgenden Gruppen zu gliedern /Eine Aufgliederung nach Besoldungsgruppen des Reichs- oder des autonomen Besoldungsrechts hat zu unterbleiben/:

Gruppe 1

Sektionsleiter, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Mitarbeiter:

Sie sind mit der selbstverantwortlichen Leitung eines grösseren in sich abgerundeten Aufgabengebiets beauftragt und beschränken sich auf die Lenkung und Entscheidung in ihrem Gebiet sowie auf die Bearbeitung besonders schwieriger und wichtiger Fragen. Hierfür kommen regelmässig nur Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung in Betracht.

Gruppe 2

Hilfsarbeiter /einschliesslich der Beamten des gehobenen Rechnungsdienstes/



Sie

Sie sind mit der praktischen Durchführung der Verwaltungstätigkeit, insbesondere mit der Vorbereitung der Entwürfe beauftragt und nehmen ferner den gesamten Rechnungsdienst wahr. Hierfür kommen Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung oder abgeschlossener Mittelschulbildung in Betracht.

Gruppe 3

Beamte des Kanzlei- und Registraturdienstes:

Sie sind mit der Vorbereitung einfacher oder formularmässiger Entwürfe oder mit der Aktenführung /Registratur/ betraut. Im technischen Verwaltungsdienst sind hier die Beamten einzugliedern, die ihrer Vorbildung und Fähigkeit nach diesen Anforderungen entsprechen.

Gruppe 4

Beamte des Hilfsdienstes:

Sie sind mit untergeordneten Verrichtungen /technische Kanzleiarbeiten - Schreibarbeiten, Listenführung - Amtsboten, Pförtner, Heizer usw./ betraut. Im technischen Verwaltungsdienst ist gesondert anzugeben, bei welchen Beamten handwerkliche Vorbildung erforderlich ist.

VI. Vertragsangestellte

Vertragsangestellte sind je nach ihrer Vorbildung und Kenntnis als Mitarbeiter, Hilfsarbeiter, für den Kanzleidienst und den Hilfsdienst zu verwenden. Für die Tätigkeit im Kanzleidienst und Hilfsdienst /V Ziff. 3.u.4./ sind vorwiegend Vertragsangestellte vorzusehen.

VII. Die sich aus vorstehenden Grundsätzen ergebende Neugliederung und Geschäftsverteilung sämtlicher Protektoratsbehörden und der Personalbedarf, der sich nach Durchführung der Dezentralisation und nach Zusammenfassung und Neugliederung der Sachgebiete ergibt, sind nach anliegendem Muster auszuarbeiten. Diese Aufgabe verlangt von allen beteiligten Stellen den unbedingten Willen zur Mitarbeit und zu grosszügigen Entschlüssen. Jedes Kleben an althergebrachten Formen und jede übertriebene Rücksichtnahme auf eingelebte Zustände muss beiseite gelassen werden. Unberücksichtigt muss insbesondere bleiben, ob der Dezentralisation von Aufgaben gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen und ob der gegenwärtige Personalstand nach der Vereinfachung der Geschäfts-

verteilung

35a

werden. Den Stellenplänen sind die Geschäfte zu Grunde zu legen, die sich nach der Verlagerung der Aufgaben ergeben.

Zu b):

Die Geschäfte sind besonders in den Ministerien und Landesbehörden stark aufgeteilt und zersplittert, sodaß die gesamte Geschäftsverteilung unübersichtlich und die Verantwortung für die Bearbeitung eines Aufgabengebietes nicht klar herausgestellt ist. Dieser Zustand führt zu einer schwerfälligen Verwaltungsführung und belastet durch überflüssigen Schriftverkehr den inneren Geschäftsgang der Behörde. Durch Angliederung zahlreicher Sonderkanzleien und sogenannter Ämter wird die Unübersichtlichkeit noch gesteigert. Demgegenüber ist zu fordern, daß zusammengehörige Aufgaben straff zusammengefasst und unter einheitliche Leitung gestellt werden. Die Aufteilung der Geschäfte hat nur so weit zu gehen, daß in sich abgerundete Aufgaben vorhanden bleiben und daß alle in diesen Aufgaben tätigen Kräfte nur einer Führung unterstellt sind. Alle Sonderbildungen im Rahmen einer Behörde müssen verschwinden und in den allgemeinen Gliederungsplan eingeordnet werden. Der nach diesen Grundsätzen vereinfachte Geschäftsverteilungsplan ist dem Stellenplan zu Grunde zu legen.

Zu c):

Der Personalstand der Behörden ist in allen Verwaltungszweigen übersetzt, da er besonders in der Ober- und Mittelstufe noch von dem Gebietsumfang der ehemaligen Republik ausgeht und noch nicht der Gebietsverringerung entsprechend herabgesetzt ist. Die Beamten sind häufig nicht ihrer Vorbildung entsprechend eingesetzt. So üben nicht selten Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung untergeordnete Tätigkeiten aus. Die Folge ist die mangelnde Großzügigkeit und Entscheidungsfreudigkeit der Beamten, das geringe Verständnis für allgemeine und übergeordnete Gesichtspunkte der Verwaltung, Formalismus und Kleinigkeitskrämerei.

Es ist zu fordern, daß die Beamten nur im Rahmen des sachlichen Bedürfnisses entsprechend ihrer Vorbildung und Fähigkeit eingesetzt werden. Bei Beurteilung des sachlichen Bedürfnisses ist ein strenger Maßstab anzulegen. Nur der sich hiernach ergebende Personalbedarf ist dem Stellenplan zu Grunde zu legen.

II. Die Gliederung und Geschäftsverteilung der Ministerien und obersten Zentralbehörden (Oberste Preisbehörde, Oberste Rechnungskontrollbehörde, Kuratorium für Jugenderziehung)



1.) Die Ministerien und obersten Zentralbehörden gliedern sich grundsätzlich unter dem Minister bzw. Präsidenten in Sektionen. Leiter einer Sektion ist der Sektionschef, der von einem Sachbearbeiter vertreten wird.

89121

Gegenüber

Gegenüber dem jetzigen Zustand ergeben sich für den Einzelfall folgende Änderungen:

- a) Innerhalb des Präsidiums werden die Geschäftsgebiete "Personal, Haushalt, Organisation" im allgemeinen zu einem Sachgebiet zusammengefasst. In diesem Sachgebiet werden alle Personalsachen federführend bearbeitet. Die fachliche Auswahl, Ausbildung und Aufsicht des Personals obliegt den Fachsektionen. Soweit die bisher vom Präsidium bearbeiteten Geschäfte inhaltlich in Fachsektionen gehören, sind sie in diese einzugliedern. Selbständige Budgetsektionen oder -abteilungen entfallen.
  - b) Selbständige legislative Sektionen oder Sachgebiete entfallen. Die Vorbereitung der gesetzgeberischen Maßnahmen erfolgt in juristischer und fachlicher Beziehung in den Fachsektionen. Die einheitliche formelle Lenkung der Gesetzgebung erfolgt durch ein Sachgebiet "Gesetzgebung" im Innenministerium.
- 2.) Die Sektionen gliedern sich in Sachgebiete, die von einem Sachbearbeiter geleitet werden. Diesem werden die erforderlichen Hilfsarbeiter (einschließlich der Beamten des gehobenen Rechnungsdienstes), ferner Beamte des Kanzleidienstes, des Hilfsdienstes und Angestellte zugeteilt. Wo das Sachgebiet besonders umfangreich ist, können den Sachbearbeitern ausnahmsweise ein oder mehrere Mitarbeiter zugeteilt werden, die innerhalb des Sachgebietes einen selbständigen Aufgabenkreis übernehmen, aber dem Sachbearbeiter untergeordnet sind. Die Sachbearbeiter vertreten sich gegenseitig. Soweit Mitarbeiter vorhanden sind, kann die Vertretung einem Mitarbeiter übertragen werden.
- 3.) Eine Unterteilung der Sachgebiete findet nicht statt.

### III. Die Gliederung und Geschäftsverteilung der übrigen Zentralbehörden und der Behörden in der Mittelstufe

---

- 1.) Die übrigen Zentralbehörden und Behörden der Mittelstufe gliedern sich unter dem Präsidenten in Abteilungen. Der Abteilungsleiter wird von einem Sachbearbeiter vertreten. Es gilt in übrigen das zu II 1 Ausgeführte.
- 2.) Die Abteilungen gliedern sich in Sachgebiete. Es gilt das zu II 2 Gesagte.
- 3.) Eine Unterteilung der Sachgebiete findet nicht statt.

### IV. Die Gliederung der unteren Behörden

---

Die unteren Behörden gliedern sich unter dem Behördenleiter in Sachgebiete. Es gilt das zu II 2 Ausgeführte. Die Zuteilung von Mitarbeitern kommt regelmässig nicht in Betracht.

36a

## V. Tätigkeitsmerkmale der Beamtengruppen

Im Stellenplan sind die Beamten nach folgenden Gruppen zu gliedern (Eine Aufgliederung nach Besoldungsgruppen des Reichs- oder des autonomen Besoldungsrechts hat zu unterbleiben):

### Gruppe 1

Sektionsleiter, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Mitarbeiter:

Sie sind mit der selbstverantwortlichen Leitung eines grösseren in sich abgerundeten Aufgabengebiets beauftragt und beschränken sich auf die Lenkung und Entscheidung in ihrem Gebiet sowie auf die Bearbeitung besonders schwieriger und wichtiger Fragen. Hierfür kommen regelmässig nur Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung in Betracht.

### Gruppe 2

Hilfsarbeiter (einschließlich der Beamten des gehobenen Rechnungsdienstes):

Sie sind mit der praktischen Durchführung der Verwaltungstätigkeit, insbesondere mit der Vorbereitung der Aufträge beauftragt und nehmen ferner den gesamten Rechnungsdienst wahr. Hierfür kommen Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung oder abgeschlossener Mittelschulbildung in Betracht.

### Gruppe 3

Beamte des Kanzlei- und Registraturdienstes:

37a

in die Zentralbehörden abgestellten Gruppenangehörigen  
dahin zu wirken, daß die obigen Richtlinien voll zur  
Auswirkung gelangen und ihrem Sinn gemäss gehandhabt  
werden.



In Vertretung:  
gez. K.H. Frank  
Beglaubigt:

*[Handwritten signature]*  
Min.-Registrator

mittels Grundsatz- und Generalreferenten, die in dem Verwaltungsab-  
 lauf nicht eingebaut, sondern neben ihn gesetzt sind, zu steuern und  
 diese einzelnen Grundsatz- und Generalreferenten ausserhalb des Hauses,  
 neben und unabhängig von dem bisherigen Präsidialchef an anderer Stelle,  
 etwa unmittelbar in der Protektoratsbehörde, zu konzentrieren. Dieser  
 Weg aber entspricht nicht dem Grundgedanken der von Obergruppenführer  
 H e y d r i c h eingeleiteten Verwaltungsreform, die auf Durchdringung  
 der autonomen Verwaltung einerseits und der Uebersteuerung durch den  
 Reichsprotector und einem kleinen, ihm beigegebenen Führungsstab, abzielt.  
 Solange dem Reichsprotector nicht 1 Mann im Ministerium für dieses ver-  
 antwortlich ist, muss er selbst eine grosse Behörde haben, die die Ver-  
 antwortlichkeiten der einzelnen in das autonome Ministerium entsandten  
 Männer zusammenfasst und—dies ist der grösste Gegensatz zum Grundge-  
 danken der Reform— selbst noch verwaltet und nicht ausschliesslich führt.

Aus alldem ergibt sich, dass der heute eingeschlagene Weg  
 weiter begangen werden muss und nur dann weiter begangen werden kann,  
 wenn die heutige Richtung fortbeschritten und der Präsidialchef nicht  
 beseitigt sondern gestärkt wird, zumal wesentliche, vor allem politi-  
 sche Gründe für seine Beseitigung als ein gewachsenes Stück der hiesigen  
 Behördenorganisation, der sich heute für politische Zwecke gut einsetzen  
 lässt, nicht sprechen, sondern ausschliesslich die Vorstellung, dass es  
 sich hier um eine Figur handelt, die unter den völlig anders gearteten  
 Verhältnissen des Reichs kein Vorbild hat.

Reischaun 14.7.

<sup>1/2</sup>  
 einm. Organg.  
 1. 15/8.42.

wieder zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär hat - unter Billigung der Vorlage als solcher - Ihrem auf die Beseitigung des Präsidiums bei den autonomen Ministerien zielenden Vorschlag nicht zugestimmt und vertritt die Auffassung, dass die Funktion des Präsidialchefs auf den Persönlichen Referenten nicht übergehen solle und könne. Der Präsidialchef sei solange nötig, als den autonomen Ministern nicht das Schwergewicht und die Führungskraft zukomme wie etwa einem deutschen Minister, der dem ihm anvertrauten Ressort von vornherein seinen persönlichen Stempel gäbe. Bei dem Scheindasein, das zumindest einige autonome Minister führten, würde bei dem Wegfall der Person des Präsidialchefs überhaupt kein zusammenfassender Faktor vorhanden sein. Dieser Aufgabe werde weder der Leiter der Sektion Inoch der für einzelne autonome Ministerien vorgesehene Leiter der Abteilung Z gerecht. Der Herr Staatssekretär lässt Sie bitten, den Passus, der die Beseitigung des Präsidiums anordnet, zu streichen. Ausserdem wünscht der Herr Staatssekretär, dass die Amtsbezeichnung "Sektionschef" beibehalten werde. Diese Bezeichnung stamme aus der österreichischen Verwaltung. Es sei nicht einzusehen und es seien auch keinerlei Gründe angeführt worden, weshalb die Bezeichnung wegfallen solle. Ich